

Orientierung über die Anschaffung eines Occasions-Pionierfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr

Bericht des Stadtrates vom 23. November 1976

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

An der Gemeinderatssitzung vom 7.9.1976 wurde gleichzeitig mit dem Finanzprogramm auch das Investitionsprogramm der Freiwilligen Feuerwehr behandelt. Dieses sieht folgende Anschaffungen vor:

<u>Jahr</u>	<u>Fahrzeug/Verwendung</u>	<u>Preis brutto</u>	<u>Subvention</u>	<u>Preis netto</u>
1977	Fahrzeug für Transporte (Occasion)	15'000.--	40%	9'000.--
1978	Beleuchtungsmast	30'000.--	30%	21'000.--
1979	Pionierfahrzeug (Ersatz für "Florian 1952")	100'000.--	60%	40'000.--

Dank einer unerwarteten Offerte der kantonalen Gebäudeversicherung wird es möglich, das Pionierfahrzeug und den Beleuchtungsmast anfangs 1977 zum äusserst günstigen Preis von max. brutto Fr. 60'000.--, netto Fr. 24'000.--, anzuschaffen.

II.

Die kantonale Gebäudeversicherung offerierte dem Stadtrat mit Schreiben vom 7.9.1976 ein Occasions-Pionierfahrzeug, welches bis vor kurzem bei der Berufsfeuerwehr Bern im Einsatz stand. Es handelt sich um ein Fahrzeug der Firma Magirus, Modell Jupiter V8, welches im Jahre 1957 angeschafft wurde. Es weist neben verschiedenen Unterbringungsmöglichkeiten für Pionierwerkzeuge eine Generator-Notstromanlage für 20 KVA auf, welche erst vor ein paar Jahren neu montiert wurde, ferner einen um 360 Grad drehbaren Kran für 7 Tonnen. Das Occasions-Fahrzeug, welches in einem guten Zustand ist, wird mit Fr. 23'000.-- angerechnet. Ein neues Fahrzeug dieser Art würde zur Zeit rund Fr. 450'000.-- kosten.

Das Chassis und die Karosserie müssen teilweise revidiert und angepasst werden. Ferner soll ein Lichtmast mit 6 m Auszugshöhe samt den notwendigen elektrischen Installationen montiert werden. Anpassungen an die hiesigen Verhältnisse sind auch beim Funk notwendig. Die Kosten für diese Anpassungs- und Zusatzarbeiten betragen rund Fr. 37'000.--, so dass der Fahrzeug-Ablieferungspreis auf max. brutto Fr. 60'000.-- zu stehen kommt.

Im Sinne von §§ 44 und 68 bis 73 des Gesetzes vom 16.10.1947 über die Feuerpolizei und das Feuerlöschwesen und § 7 der dazu erlassenen

Verordnung vom 19.11.1974 über die Beiträge an das Feuerlöschwesen und den vorbeugenden Brandschutz können an die zu erwartenden Anschaffungskosten von Fr. 60'000.-- eine Subvention von 40%, zusätzlich 20% für Stützpunktfahrzeuge, erwartet werden.

### III.

Das Pionierfahrzeug mit dem Lichtmast füllt eine im Investitionsprogramm berücksichtigte Lücke des Fahrzeug- und Materialbestandes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug, die ja bekanntlich Stützpunktaufgaben im ganzen Kanton zu erfüllen hat. Es handelt sich um eine einmalige Gelegenheit, ein solches Fahrzeug zu geringen Kosten zu erwerben, ohne dass dabei ein zu grosses Risiko eingegangen wird. Es besteht Gewissheit, dass das revidierte und angepasste Occasions-Fahrzeug für lange Jahre - die Gebäudeversicherung rechnet mit mindestens 10 Jahren - wertvolle Dienste leisten kann. Der Ersatz des Pionierfahrzeuges "Florian" wäre ohnehin in drei Jahren notwendig geworden. Der Lichtmast gestattet die Beleuchtung von Schadenplätzen bei Brand- und Unglücksfällen. Er ist an die Notstromgruppe angeschlossen, welche ihrerseits wertvolle Dienste leistet für den Betrieb aller netzabhängigen Elektrogeräte bis 20 KVA.

Der drehbare Kran eignet sich zur Bergung von abgestürzten Tieren, Fahrzeugen etc. Die 5t-Seilwinde vorne und ein Seilspiel am Heck vervollständigen die technischen Einrichtungen.

### IV.

In Würdigung dieser Umstände hat der Stadtrat am 14.9.1976 beschlossen, dem von der Gebäudeversicherung gemachten Angebot zuzustimmen. Die Gesamtherstellungskosten dürfen brutto den Betrag von Fr. 60'000.-- nicht überschreiten. Der Regierungsrat hat am 15.9.1976 die Subvention von total 60% bewilligt, so dass die Stadt noch höchstens Fr. 24'000.-- zu leisten hat. Für die Anschaffung, die Herstellung und Ausrüstung des Fahrzeuges ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die auch für die Einhaltung des finanziellen Rahmens verantwortlich ist. Diese Arbeitsgruppe steht unter der Leitung des Verwalters der Gebäudeversicherung. Ihr gehören zudem an: Der Feuerwehrinspektor und ein Vicekommandant der Freiwilligen Feuerwehr. Es ist damit gewährleistet, dass den Bedürfnissen der Freiwilligen Feuerwehr Rechnung getragen wird. Der Feuerrat hat sich in seiner Sitzung vom 9.7.1976 zu dieser Lösung positiv geäußert.

Die Lieferung wird anfangs 1977 erfolgen. Die Kosten werden dem Konto 630/31003 (Neuanschaffungen Fahrzeuge" belastet und sind budgetiert. Im selben Konto ist auch ein Occasions-Fahrzeug für Transporte zum Preis von Fr. 15'000.-- brutto bei einer Subvention von 40% (ergibt Fr. 9'000.-- netto) enthalten.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, von dieser Orientierung im Zusammenhang mit dem Vorschlag 1977 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

ZUG, 23. November 1976

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:  
E. Hagenbuch A. Grünenfelder